

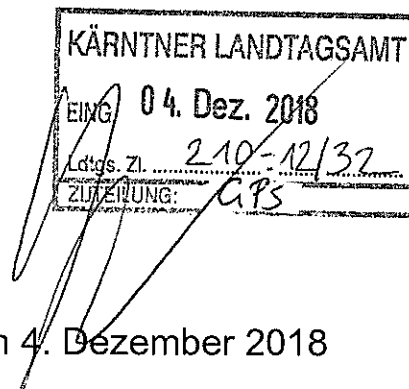
Ldtgs. Zl 210-12/32

Ø Klubs, IG

versendet am:

05.12.18 G

An den  
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales  
Landhaus  
9010 Klagenfurt am WS



Klagenfurt am WS, am 4. Dezember 2018

### **Selbstständiger Antrag gemäß § 17 K-LTGO**

Betreff: **Suchtpräventions- und Suchtversorgungssystem**

Antragsteller: Abgeordnete des Ausschusses

Der Kärntner Landtag möge beschließen:

„Alle im Kärntner Landtag vertretenen Parteien fordern die Landesregierung auf:

1. Aufbauend auf den Beratungsergebnissen aus der Diskussion mit den Fachexperten im Rahmen der öffentlichen Ausschusssitzung zur Suchtproblematik
  - Maßnahmen zur Entstigmatisierung von Suchterkrankten umzusetzen (Bewusstseinsbildung „Sucht ist eine Krankheit!“),
  - sich bei der Kärntner Gebietskrankenkasse dafür einzusetzen, dass die Tarife für Substitutionsbehandlungen dem tatsächlichen Aufwand entsprechend angepasst werden, um damit die Behandlung für niedergelassene Kassenärzte attraktiver zu machen,
  - sich verstärkt mit Experten aus allen Fachbereichen und anderen Bundesländern zu vernetzen, um deren Erfahrungen und Expertisen für eine bestmögliche Ausrichtung des Suchtpräventions-, Beratungs- und Versorgungssystem zu nutzen,
  - die bedarfsgerechte Anzahl der stationären Therapieplätze mit nahtlosen Übergangsmöglichkeiten in weitere Betreuungsangebote sicherzustellen,

- flächendeckend Präventionsmaßnahmen (Workshops, Vorträge, Programme, Informationsmaterialien) in allen Bildungseinrichtungen unter Einbindung der Bildungsdirektion anzubieten,
  - den Mitarbeiterstand der Suchtpräventions- und Drogenkoordinationsstelle des Landes um zwei Planstellen zu erhöhen (eine Evaluierung der personellen Ausstattung der Suchtpräventions- und Drogenkoordinationsstelle des Landes durchzuführen),
  - den Landessuchtplan dahingehend zu aktualisieren, dass auch die Ergebnisse der Todesfälle-Analyse berücksichtigt werden,
  - die Bundesregierung aufzufordern, Maßnahmen zur Bekämpfung der Verfügbarkeit von illegalen Substanzen im Darknet, von psychoaktiven Substanzen, die über das reguläre Internet bestellt werden können sowie gegen den illegalen Handel mit Medikamenten und minderwertigen Generika im Internet umzusetzen.
2. Das bestehende Suchtpräventions-, Beratungs-, Analyse- und Versorgungssystem inkl. der externen Betreuungsangebote, des Bereiches der Schulsozialarbeit und der Kärntner Reha-Einrichtung(en) in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit mit Fachexperten und den Erfahrungen von anderen Bundesländern zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, abteilungsübergreifenden und vernetzten Versorgung laufend zu evaluieren.
  3. Aufbauend auf dem ersten Evaluierungsergebnis (bis Ende 2019) in Zusammenarbeit mit den Fachexperten und anderen Bundesländern den Landessuchtplan entsprechend zu adaptieren und bei Bedarf die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, sicherzustellen.
  4. Integration des Suchtschwerpunktes in die geplante Gesundheitshotline „1450“ und Bewerbung dieser Hotline.
  5. Dem Landtag jährlich einen Bericht über Maßnahmen und Angebote aus der Suchtprävention und der Suchthilfe vorzulegen.
  6. Vereine, welche mit der Drogenrehabilitation beauftragt sind, gleichberechtigt zu beraten und zu unterstützen, um damit die Versorgungsqualität sicherzustellen.
  7. Sich bei der Bundesregierung für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Beratungsstellen und präventive Maßnahmen einzusetzen.
  8. Sich für Schwerpunktaktionen der Polizei in Paketverteilerzentren, Asylunterkünften sowie an bekannten Hotspots einzusetzen.
  9. Sich für eine erhöhte Aufmerksamkeit auf Drogenkonsum im Verkehr und an den Grenzen zu Kärnten einzusetzen.

Rebecca D.

